

Parlamentarische Initiative Joder Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege

Markus Stadler, Leiter Pflegeentwicklung Spital Netz Bern AG

Das Ziel professioneller Pflege ist es, für betreute Menschen die bestmöglichen Behandlungs- und Betreuungsergebnisse sowie die bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens bis zum Tod zu erreichen.

Diese Pflege wird in verschiedenen „Settings“ erbracht: Im Spital, Ambulatorien, Spitex, im Langzeitbereich und in Pflegeheimen. Die inhaltliche Bedeutung pflegerischen Schaffens nimmt zu, je früher Patienten aus dem Spital entlassen und befähigt werden müssen, mit ihren gesundheitlichen Problemen nach der eigentlichen medizinischen Behandlung umgehen zu können: Nach einem erfolgten chirurgischen Eingriff etwa (Beispiel Blinddarm) ist der Patient nämlich nicht mehr wegen der medizinischen Betreuung im Spital, sondern wegen der pflegerischen Nachsorge/dem pflegerischen Angebot:

- Wundberatung
- postoperative Massnahmen
- Diabetesberatung
- Mobilisation
- Erfassung von Ressourcen
- Beziehungsarbeit etc.

sind – in dieser thematischen Breite - pflegerische Kerngeschäfte und somit wesentlicher Teil unserer Grundversorgung. Sämtliche pflegerischen „Skills“ dürfen aber bis heute gemäss KVG nur unter ärztlicher Anordnung eingesetzt werden.

Spätestens im Rahmen der heutigen Pflegausbildungen auf Tertiärniveau ist dieser „Hilfsberufs-Artikel“ dringend an zeitgemässe Gegebenheiten anzupassen:

Der eigenverantwortliche Tätigkeitsbereich diplomierter Pflegefachpersonen soll vom BAG analog zu den Medizinalberufen reglementiert werden. Hierzu gehört insbesondere auch die Bedarfsabklärung.

Davon versprechen wir uns kostensenkende Wirkung: Hebammen, die seit längerer Zeit über ein selbständiges Tätigkeitsgebiet verfügen („normale“ Geburt), arbeiten in der Schweiz sehr kosteneffizient. Auch in der Pflege sind unnötige administrative Umwege über Arztverordnungen ausgesprochen kostentreibend.

Hinzu kommt der drohende Personalnotstand. Nach Abschluss eines Tertiärberufs kann es nicht sein, dass die „Eigenkompetenz“ durch den Status „Hilfsberuf“ geschmälert wird. Gerade dies macht den (gesellschaftlich so notwendigen) Pflegeberuf ausgesprochen unattraktiv. Die Fluktuation ist sehr hoch, die Nachfrage nach professioneller Pflege steigt stetig, aber Berufseinsteigerinnen, die auch im Beruf verweilen, werden immer rarer.

Im Kontext mit der Initiative versprechen wir uns somit

- kostensenkende Wirkung
- Attraktivitätssteigerung des Berufs und somit eine Entschärfung von Personalengpässen
- berufsinhaltliche Anpassung an die neue Bildungsstruktur (Tertiärniveau)

In unserem Nachbarland Oesterreich wird bereits erfolgreich mit einer Trennung in einen eigen- und einen mitverantwortlichen Pflegebereich gearbeitet. Entsprechende „Tätigkeitslisten“ existieren z.B. im Bundesland Kärnten.

Zur „Verantwortung“ hält die von der SAMW (schweiz. Akademie der medizinischen Wissenschaften) und das IPW (Institut für Pflegewissenschaft) in Basel fest, dass Pflegenden immer für ihr Tun verantwortlich sind. Diese Verantwortung muss nun im Gesetz verankert werden.

Bern, 22. Februar 2011